

**CURRICULUM
FÜR DEN LERNORT
Praxis**



Studienrichtung
Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

Studiengangsleitung: **Prof. Dr. Kathrin Ripper**
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 1849 759
E-Mail: kathrin.ripper@dhbw-stuttgart.de

Sekretariat
Studiengangsleitung: **Jutta Braun**
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 1849 723
Telefax: +49 (0)711 1849 735
E-Mail: jutta.braun@dhbw-stuttgart.de

Inhalt

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium	3
Rahmenplan für das Praxisstudium	3
Aufbau des Praxisstudiums	4
Transferaufgaben	4
Praxisanleitung	5
Unterstützung durch die DHBW Stuttgart	6
Evaluation und Dokumentation	6
Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit	6
Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen	7
Lernorte	7
1. Praxisphase: Kennenlernen des Arbeitsfeldes	8
2. Praxisphase: Mitarbeit unter Anleitung	9
3. Praxisphase: Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation	10
4. Praxisphase: Verstärkte Mitarbeit und Einbindung in größere Arbeitsprozesse	12
5. Praxisphase: Eigenverantwortliches Arbeiten bei ausgewählten Aufgaben	13
6. Praxisphase: Selbstständiges Arbeiten im erweiterten Kontext	14
Lernergebnisse	15

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Die Hinweise sowie ein [Praxishandbuch](#) sind darüber hinaus im Internet verfügbar und können in der jeweiligen Fassung online abgerufen werden (www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen).

Es gelten darüber hinaus die [Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an den Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für die Studierende, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er wird auch dem/der zuständigen StudiengangsleiterIn der Fakultät Sozialwesen übermittelt.

Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im [„Praxishandbuch“](#) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen - zu finden.

Aufbau des Praxisstudiums

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit dem/der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan niedergelegt und dienen der Orientierung der Anleitung (www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung und die Klienten kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbstständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können. Der Anleiter/die Anleiterin sollte während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dazu finden Sie im Folgenden nähere Informationen.

Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen, Modulen, finden Sie im [„Modulhandbuch“](#).

Praxisanleitung

Kern des Praxisstudiums stellt die Anleitung durch Diplom-SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen dar. Es können auch MitarbeiterInnen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung die Praxisanleitung übernehmen. Der/die für den/die Studierende/n verantwortliche PraxisanleiterIn wird dem/der StudiengangsleiterIn namentlich benannt.

Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im [„Praxishandbuch“](#).

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter/in und Studierendem/r besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (s. a. den [Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase](#)).

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung steht das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln des/der Studierenden beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten des/der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des [Gesprächsleitfadens zum Ende einer Praxisphase](#) festgehalten und auch dem/der zuständigen Studiengangsleiter/in der Dualen Hochschule übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden Gelegenheit zu regelmäßigen Anleitergesprächen geboten wird.

Unterstützung durch die DHBW Stuttgart

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart - Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen StudiengangsleiterInnen sind Ansprechpartner bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart - Fakultät Sozialwesen sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung. Im [„Praxishandbuch“](#) stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitergespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit

Nach Abschluss des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglichte, eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegen zu wirken.
- Die Adressaten der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

Lernorte

Zu den **Lern- und Einsatzorten** bei den Dualen Partnern der Studienrichtung *Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen* gehören u.a.:

- Suchtberatungsstellen
- Psychosoziale Beratungsstellen
- Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit Suchtproblematik
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Tageskliniken und Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Störung oder/und einer Suchtproblematik
- Ambulant und stationär betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Störung oder/und einer Suchtproblematik
- Therapeutische Arbeitseinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Störung oder/und einer Suchtproblematik
- Staatliche Gesundheitsdienste (Gesundheitsämter, Gesundheitsdienste)
- Soziale Dienste der Krankenhäuser u. Psychiatrischen Kliniken (Krankenhaussozialdienst)
- Psychosomatische Kliniken
- Sozialberatungen in Organisationen

Themenschwerpunkte innerhalb dieser Lernorte der Praxis sind u.a.:

- Erhalt und/oder Wiederherstellung von Gesundheit (Rehabilitation)
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung bei chronischer Krankheit
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung bei Suchterkrankungen
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung in schwierigen sozialen Lagen
- Krisenintervention
- Beratung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Tagesstrukturierende Angebote und Hilfen zur Alltagsgestaltung und -bewältigung
- Resozialisierung in Familie, Arbeit und Gemeinwesen
- Angehörigenarbeit
- Soziale Arbeit in vernetzten Versorgungsstrukturen
- Case Management und Care Management
- Interdisziplinäres Arbeiten

1. Praxisphase: Kennenlernen des Arbeitsfeldes

Ausbildungsinhalte

- Vorstellung der eigenen Person
- Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen und der Vorgesetzten und Einfinden im Team
- Persönliches Kennenlernen der Klientinnen und Klienten
- Einblick bekommen in die Lebenswelt bzw. Lebenslage der Klientinnen und Klienten
- Überblick verschaffen über die wesentlichen Aufgaben der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld
- Kennenlernen von sich wiederholenden Arbeitsabläufen
- Kennenlernen der internen Vorschriften und gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten
- Einblick erhalten in administrative Tätigkeiten wie Berichterstattung, Antragsstellung oder Dokumentation und Einarbeitung in technische Hilfsmittel wie IT-Verfahren, Formulare, Ablagesysteme
- Finden der eigenen Rolle als Studierende bzw. Studierender
- Überblick verschaffen über den organisatorischen Aufbau der Organisation
- Kennenlernen der internen Kommunikation
- Beobachtende Teilnahme bei Tätigkeiten der Anleiterin bzw. des Anleiters mit Klientenkontakt wie z.B. Beratungsgespräche, Angehörigengespräche, Gruppenangebote
- Teilnahme an internen Arbeitsbesprechungen wie Teamsitzungen, Intervision, Supervision, Gremien, Projektgruppen
- Ggf. Anfertigung von Transferaufgaben (Prüfungsleistung)

Aufgaben der Anleitung

- Aufbau einer tragfähigen Lern- und Lehrbeziehung zur bzw. zum Studierenden
- Erarbeitung der Ziele der bevorstehenden Praxisphase gemeinsam mit der/dem Studierenden und Erarbeiten des Ausbildungsplans
- Vorstellung der Studierenden bzw. des Studierenden gegenüber Team, Kolleginnen und Kollegen, Klientinnen und Klienten, ggfs. Kooperationspartnern
- Vorstellung von Konzeption, Leitbild, Menschenbild, Ziele der Organisation
- Austausch über die Spezifika des Klientels und Reflexion über die Lebenswelt des Klientels (Sensibel sein für einen möglichen „Praxisschock“ der Studierenden)
- Ansprechbar sein für aktuelle Fragen, Schwierigkeiten, Verständnisproblemen der/des Studierenden und aktives Nachfragen zum Wohlbefinden
- Information zu den Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld wie Vorschriften, gesetzliche Vorgaben
- Einführung in die sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld und Aufzeigen von Arbeitsabläufen
- Reflexion über die Dimension „Gesundheit und Krankheit“
- Durchführung eines Reflexiongespräches am Ende der Praxisphase
- Bestätigung der Praxisphase im Studienbuch

2. Praxisphase: Mitarbeit unter Anleitung

Ausbildungsinhalte

- Verstärkte Mitarbeit unter Anleitung
- Übernahme von einfachen Tätigkeiten in engem Austausch mit der Anleiterin bzw. dem Anleiter
- Beteiligung an der Vorbereitung und Nachbereitung von klientenbezogenen Tätigkeiten wie Beratungsgespräche, Begleitung von Klientinnen und Klienten bei Arztbesuchen oder Behördengänge, Freizeitangebote
- Kennenlernen der kooperierenden Institutionen (Kooperationsnetzwerke) und beobachtende Teilnahme bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Einführung in längerfristige Behandlungsplanung (z.B. Erstellung von Hilfeplänen)
- Teilnahme an Teambesprechungen, Intervention und Supervision und Kennenlernen von Methoden der Fallbesprechung und Moderation von Gruppen
- Kennenlernen von Methoden zum Umgang mit Konflikten
- Kennenlernen von Methoden zur Krisenintervention
- Kennenlernen von diagnostischen Verfahren (z.B. biographische Verfahren, Tests, Interviews)
- Erwerb des Grundwissens über Krankheitsbilder, psychische Störungen und Medikation
- Klarwerden über die Unterschiedlichkeit von Aufträgen (eigener Auftrag, Auftrag der Klientinnen und Klienten, Auftrag des Kostenträgers etc.)
- Reflexion über eigenen Grenzen; Nähe und Distanz; Selbstsorge
- Ggf. Anfertigung von Transferaufgaben (Prüfungsleistung)

Aufgaben der Anleitung

- Austausch über Theoriephase; Herstellung von Transfer zwischen Theorie und Praxis
- Erarbeitung der Ziele der bevorstehenden Praxisphase gemeinsam mit der/dem Studierenden
- Hinführen der/des Studierenden von der beobachtenden Teilnahme hin zum ersten praktischen selbständigen Handeln
- Erläuterung von Methoden und Techniken der Team- und Gruppenarbeit
- Miteinbeziehen der/des Studierenden in strategische und planerische Tätigkeiten
- Vermittlung von Fachwissen zu Krankheitsbildern, psychischen Störungen und Medikation
- Aktives Erfassen der Zufriedenheit der/des Studierenden mit ihrer Arbeit, der Zusammenarbeit und mit dem dualen Studium
- Beratung und Vorbereitung des Fremdpraktikums
- Durchführung eines Reflexionsgesprächs am Ende der Praxisphase
- Bestätigung der Praxisphase im Studienbuch

3. Praxisphase: Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation

Ausbildungsinhalte

- Erarbeitung des Praktikumsplans (Inhalte, Aufgaben, Lernziele während des Praktikums)
- Einblick erhalten in die Konzeption der Organisation
- Kennenlernen der Einrichtung und der für das Arbeitsfeld typischen Aufgabenstellungen
- Hospitation und Teilnahme an typischen Arbeitsabläufen
- Kennenlernen der internen Vorschriften und gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten
- Persönliches Kennenlernen der Klientinnen und Klienten
- Auseinandersetzung mit der Lebenswelt bzw. Lebenslage der Klientinnen und Klienten
- Teilnahme an internen Arbeitsbesprechungen wie Teamsitzungen, Intervision, Supervision, Gremien, Projektgruppen
- Einblick erhalten in administrative Tätigkeiten wie Berichterstattung, Antragsstellung oder Dokumentation und in technische Hilfsmittel wie IT-Verfahren, Formulare, Ablagesysteme
- Erarbeitung der Spezifika der Pflichtwahlstation im Unterschied zur Stammpraxisstelle
- Ggf. Anfertigung von Transferaufgaben (Prüfungsleistung)

Aufgaben der Anleitung der Stammpraxisstelle

- Unterstützung der/des Studierenden bei der Auswahl der Praxisstelle für das Fremdpraktikum
- Vorbereitung auf das Fremdpraktikum
- Ansprechbarkeit für die/den Studierenden auch während des Fremdpraktikums signalisieren und gewährleisten (z.B. bei Schwierigkeiten in der Praktikumsstelle)

Aufgaben der Anleitung der Fremdpraktikumsstelle

- Aufbau einer tragfähigen Lern- und Lehrbeziehung zur bzw. zum Studierenden
- Erarbeitung der Ziele des bevorstehenden Praktikums gemeinsam mit der/dem Studierenden
- Vorstellung der Studierenden bzw. des Studierenden gegenüber Team, Kolleginnen und Kollegen, Klientinnen und Klienten
- Vorstellung von Konzeption, Leitbild, Menschenbild, Ziele der Organisation
- Austausch über die Spezifika des Klientels und Reflexion über die Lebenswelt des Klientels (Sensibel sein für einen möglichen „Praxisschock“ der Studierenden bzw. des Studierenden)
- Ansprechbar sein für aktuelle Fragen, Schwierigkeiten, Verständnisproblemen der/des Studierenden und aktives Nachfragen zum Wohlbefinden

- Information zu Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld wie Vorschriften, gesetzliche Vorgaben
- Einführung in die sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld und Aufzeigen von Arbeitsabläufen
- Durchführung eines Reflexiongespräches am Ende des Praktikums
- Bestätigung des Praktikums als Praxisphase im Studienbuch

4. Praxisphase: Verstärkte Mitarbeit und Einbindung in größere Arbeitsprozesse

Ausbildungsinhalte

- Aktive Zu- und Mitarbeit in Zusammenarbeit mit der Anleiterin bzw. dem Anleiter.
- Selbständige Erledigung von Teilaufgaben
- Übernahme von kleineren, bereits bestehenden Angeboten für Klientinnen und Klienten
- Fallvorstellung im Team (deskriptiv)
- Mitwirken an Öffentlichkeitsarbeit
- Einbinden in Netzwerkarbeit
- Verstärkte Mitarbeit in der Angehörigenarbeit
- Mitarbeit an Projekten
- Übernahme von Bezugsbetreuung von Klientinnen und Klienten
- Durchführung von diagnostischen Verfahren (z.B. biographische Verfahren, Tests, Interviews)
- Ehtische und kritische Reflexion der Arbeitstätigkeit
- Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Anstellen von Vorüberlegungen zur Bachelorarbeit
- Ggf. Anfertigung von Transferaufgaben (Prüfungsleistung)

Aufgaben der Anleitung

- Austausch über Theoriephase; Herstellung von Transfer zwischen Theorie und Praxis
- Erarbeitung der Ziele der bevorstehenden Praxisphase gemeinsam mit der/dem Studierenden
- Verstärkte Delegation von umschriebenen Teilaufgaben (Vorbereitung, Begleitung, Reflexion)
- Vermittlung von Methoden und Techniken der Organisation und Planung (z.B. Terminplanung, Vorbereitung von Gesprächen, Argumentationstechniken in Gremien, Erstellung von Gesprächsvorlage für Gremien)
- Ehtische und kritische Reflexion der Arbeitstätigkeit
- Unterstützung der/des Studierenden beim Finden eines Themas für Bachelorarbeit
- Durchführung eines Reflexionsgespräches am Ende der Praxisphase
- Bestätigung der Praxisphase im Studienbuch

5. Praxisphase: Eigenverantwortliches Arbeiten bei ausgewählten Aufgaben

Ausbildungsinhalte

- Eigenverantwortliche Erledigung von delegierten Aufgaben
- Konzeption, Durchführung und Reflexion von umschriebenen Projekten
- Konzeption, Durchführung und Reflexion von Angeboten für Klientinnen und Klienten
- Fallvorstellung im Team mit Vorstellung von Behandlungsansätzen und Lösungsvorschlägen
- Kennenlernen von Führungsaufgaben
- Repräsentation der sozialen Organisation nach außen
- Auseinandersetzung mit Förderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von Bürgerengagement und Ehrenamt
- Ehtische und kritische Reflexion der sozialen Organisation
- Erstellung der Bachelorarbeit
- Ggf. Anfertigung von Transferaufgaben (Prüfungsleistung)

Aufgaben der Anleitung

- Austausch über Theoriephase; Herstellung von Transfer zwischen Theorie und Praxis
- Erarbeitung der Ziele der bevorstehenden Praxisphase gemeinsam mit der/dem Studierenden
- Deligieren von größeren Aufgaben an die/den Studierenden mit Vorbesprechung, Begleitung bei der Durchführung und Nachbesprechung
- Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit
- Ehtische und kritische Reflexion der sozialen Organisation
- Durchführung eines Reflexiongespräches am Ende der Praxisphase
- Bestätigung der Praxisphase im Studienbuch

6. Praxisphase: Selbstständiges Arbeiten im erweiterten Kontext

Ausbildungsinhalte

- Selbständige Planung und Strukturierung der/des Studierenden ihres/seines Arbeitstags
- Definition der eigenen Aufgaben und Tätigkeiten durch die/den Studierenden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Organisation
- Selbständige und eigenverantwortliche Erledigung von Aufgaben
- Ergreifen von Initiative (Arbeit „aktiv suchen“ und nicht warten bis Aufgaben übertragen werden)
- Vorbereitung, Leitung und Dokumentation von Arbeitsbesprechungen
- Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen
- Auseinandersetzung mit Qualitätsentwicklung (Optimierung von Arbeitsabläufen; Einbringen von Ideen zur die Verbesserung der Qualität)
- Erschließung neuer Kooperationsmöglichkeiten mit externen Partnern
- Reflexion über die entwickelte berufliche Identität
- Reflexion über duales Studium und Anleitung
- Ggf. Anfertigung von Transferaufgaben (Prüfungsleistung)

Aufgaben der Anleitung

- Austausch über Theoriephase; Herstellung von Transfer zwischen Theorie und Praxis
- Erarbeitung der Ziele der bevorstehenden Praxisphase gemeinsam mit der/dem Studierenden
- Austausch über größeren Rahmen, in dem die Organisation agiert (politisch, gesellschaftlich, juristisch)
- Unterstützung des selbständigen Arbeiten der/des Studierenden
- Auswertungsgespräch über letzte Praxisphase und über gesamten Verlauf des dualen Studiums sowie über die Anleitung
- Bestätigung der Praxisphase im Studienbuch

Lernergebnisse

Nach Abschluss der sechs Praxisphasen sollten die Studierenden in der Studienrichtung Sozialgesundheitliche Dienste folgende Kompetenzen erworben haben:

Bereich 1: Wissenskompetenz

- Die Studierenden kennen ausgewählte theoretische Konzepte und methodische Ansätze des Arbeitsfeldes.
- Die Studierenden kennen die spezifischen Aufgaben in ihrem Arbeitsfeld.

Bereich 2: Handlungskompetenz

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen der KlientInnen und den Rahmenbedingungen der Einrichtung.
- Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelte Methodenkompetenz auf praktische Situationen zu übertragen.
- Die Studierenden können mit Anleitung praktische Projekte planen, umsetzen und auswerten.

Bereich 3: Sozial-ethische Kompetenz

- Die Studierenden können berufliche Handlungen in ihrem Praxisfeld ethisch begründen.

Bereich 4: Selbstkompetenz

- Die Studierenden kennen typische Spannungsfelder und Handlungsparadoxien der Sozialen Arbeit und können ihre Handlungsspielräume einschätzen.

